



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion der SP Fraktion: Den Verfassungsauftrag effektiv wahrnehmen**

Autor/in: [Ruedi Brassel](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 31. März 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Baselbieter Verfassung verlangt, dass der Kanton darauf hinwirken muss, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe und Lagerstätten für mittel- und hoch radioaktive Rückstände errichtet werden." (Artikel 115, Absatz 2).

In einer [Antwort](#) auf die Interpellation [2008/173](#) "Verfassungsauftrag, Geographiekennntnisse, Radien und Radiologie" hat der Regierungsrat im September 2008 sich zum Geltungsradius dieses Verfassungsauftrags geäussert. Er führte aus, eine "Kernanlage [liege] in der Nachbarschaft unseres Kantons, wenn Teile des Kantons Basel-Landschaft noch innerhalb der Gefahrenzone 2 der geplanten Anlage liegen". Diese Gefahrenzone 2 umfasst einen Radius von 20 Kilometer um diese Kernkraftanlage.

Im Lichte der jüngsten Ereignisse in Japan, aber auch von anderen Unfällen in Atomkraftwerken, drängt sich die Frage auf, ob der Verfassungsauftrag, sich gegen Atomkraftanlagen zu wehren, erfüllt wird, wenn dieser Auftrag nur für Anlagen gelten soll, in der Distanz von 20 Kilometer des Kantons Baselland. Die Strahlung hält sich nicht an solche Grenzen. Wenn die Bevölkerung unseres Kantons solchen Gefahren nicht ausgesetzt werden soll, macht es Sinn, dass unser Kanton auch in einem weiteren Umfeld als diesen 20 Kilometern gegen Atomkraftanlagen zur Wehr setzt. Schon vor längerer Zeit hat die damalige Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (heute: Sicherheitsdirektion) in einem Bericht an die Petitionskommission des Landrates vom 30. November 1995 ausgeführt, beim Kernkraftwerk Fessenheim, das ca. 35 Kilometer von der schweizerischen Grenze entfernt liegt, könne ebenfalls vom Begriff "Nachbarschaft" ausgegangen werden; deshalb könne der Regierungsrat gegen diese Anlage intervenieren.

Wir verlangen daher, dass der Verfassungsauftrag, dass der Kanton sich gegen Atomkraftanlagen in seiner Nachbarschaft wehrt, effektiv wahrgenommen wird. Damit dies gewährleistet werden kann, muss der Nachbarschafts-Radius auf 50 Kilometer ausgeweitet wird.